

Grußwort zum Fachtag

„Offen für Vielfalt

Eine Zwischenbilanz der interkulturellen Jugendverbandsarbeit“

am 30.09.2015

von

Andrea Mack-Philipp,
Referentin in der Abteilung Integration,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich heute hier sein und Sie in Vertretung von Frau Jordan ganz herzlich zum Fachtag „Offen für Vielfalt“ begrüßen darf.

Das Thema der Tagung und die Frage, wie offen wir gegenüber Zuwanderern sind, ist aktuell wie nie: Denn Deutschland ist zurzeit nicht nur ein Magnet für Zuwanderer aus Europa. Gleichzeitig erleben wir auch enorm steigende Zahlen von Flüchtlingen, die aus den Kriegs- und Krisengebieten des Nahen Ostens und Nordafrika zu uns fliehen. Dabei ist es letztendlich egal, aus welchen Gründen die Menschen nach Deutschland kommen – seien es Krieg oder politische Verfolgung, Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder familiäre Gründe – allen Zuwanderern, die auf Dauer hier leben, müssen wir die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben in Deutschland ermöglichen, und in der Gesellschaft müssen wir ein Klima der Akzeptanz und Toleranz für zugewanderte Menschen schaffen, die hier dauerhaft leben wollen.

Unsere Gesellschaft ist vielfältig und wird zunehmend vielfältiger werden. Das ist eine Tatsache, mit der wir uns auseinander setzen müssen. Von den rund 81 Millionen Einwohnern haben 16 Millionen einen Migrationshintergrund. Mittlerweile hat jedes dritte Kind in Deutschland unter fünf Jahren andere kulturelle Wurzeln.

Kulturelle und religiöse Vielfalt sind in Deutschland also längst gesellschaftliche Realität. Damit dies aber auch zur akzeptierten Normalität wird, brauchen wir eine gelebte Anerkennungskultur. Anerkennung bedeutet, die kulturelle und religiöse Vielfalt zu akzeptieren und die Leistungen und Qualifikationen von Menschen mit Migrationshintergrund wertzuschätzen.

Kurz gesagt: Menschen, die hier leben, müssen wissen, dass sie in Deutschland ihr Leben frei von Diskriminierung und Alltagsrassismus verbringen können. Jemanden „anerkennen“ bedeutet also nichts anderes, als meinem Gegenüber Respekt entgegenzubrin-

gen. Respekt dem Menschen gegenüber. Respekt gegenüber seiner Geschichte, seiner Herkunft und seiner Religion.

Das ist leider nicht so einfach wie es klingt und auch nicht selbstverständlich. An dieser Einstellung müssen wir alle arbeiten. Das gilt für das Bundesamt mit seinen vielen Initiativen für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das gilt aber auch für alle gesellschaftlich relevanten Organisationen und Vereine und nicht zuletzt auch für jeden Einzelnen von uns.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat in seinem Jahresgutachten 2015 festgestellt, dass Integrationspolitik keine für einen kleinen Ausschnitt der Bevölkerung reservierte Sonder- oder Klientelpolitik ist. Vielmehr gelte es, beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft anzusprechen und zu aktivieren. Bildlich gesprochen heißt das: Wer Platz nehmen soll, dem muss auch Platz gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Integrationsarbeit – auch die des Bundesamtes – gewandelt. Es genügt nicht mehr nur Maßnahmen für Zuwanderer zu entwickeln. Auch die Mehrheitsgesellschaft muss mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung in den Blick genommen werden.

Diese Erkenntnis hat sich auch auf politischer Ebene durchgesetzt. So haben sich die Parteien, die jetzt die Bundesregierung stellen, bereits im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, Interkulturalität in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern. Die besonderen Bedürfnisse junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sollen bei der politischen und kulturellen Bildung sowie bei der Jugendverbandsarbeit in den Blick genommen werden. Auch die Länder haben sich verpflichtet, die Beteiligung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte an den Angeboten der Jugendarbeit zu verbessern, insbesondere durch Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung.

Die Politik kann allerdings nur die Rahmenbedingungen für interkulturelle Öffnung schaffen, sie aber nicht verordnen. Umgesetzt und mit Leben gefüllt werden muss sie von uns allen gemeinschaftlich. Das heißt, dass alle gesellschaftlichen Akteure gefordert sind, sich mit dem Thema zu befassen.

Eine Behörde wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann dazu wichtige Impulse setzen. Indem es die verschiedenen Akteure der Jugendverbandsarbeit auf Bundes- und Landesebene miteinander vernetzt und das Thema interkulturelle Öffnung auf die Agenda setzt. Das tun wir beispielsweise durch den gezielten Einsatz von Projektfördermitteln.

In den vergangenen Jahren haben wir dabei den Schwerpunkt auf die Stärkung von Migrantenorganisationen und von Vereinen Jugendlicher mit Migrationshintergrund gesetzt. Das Ziel unserer Förderung war und ist es, die Migrantenorganisationen und Vereine Jugendlicher mit Migrationshintergrund durch spezielle Angebote zu professionalisieren und beim Aufbau stabiler Vereinsstrukturen zu unterstützen. Damit wollen wir sie in die Lage versetzen, gleichberechtigt an der Integrationsarbeit und Jugendarbeit mitzuwirken. Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit bedeutet aber weit mehr, als die Stärkung der Migrantenjugendorganisationen. Sie bedeutet auch, dass die tradierten Jugendverbände den Stand ihrer eigenen Öffnung kritisch reflektieren und Hindernisse für die Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte erkennen und beseitigen müssen.

Das passiert nicht von heute auf morgen – sondern ist ein langfristiger Prozess von Organisationsentwicklung, der nicht von außen verordnet werden kann. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass interkulturelle Öffnung für jeden Jugendverband etwas anderes bedeutet und es weder Patentrezepte noch direkt übertragbare Methoden geben kann.

Doch auch hier gibt es bereits eine ganze Reihe von Beispielen guter Praxis von denen andere Jugendverbände – die vielleicht noch am Anfang stehen – lernen können. Die heutige Tagung soll Gelegenheit bieten, den Stand der interkulturellen Öffnung in der Jugendverbandsarbeit zu reflektieren und Erfahrungen auszutauschen. Dabei wird es auch um die Frage gehen, wie es gelingen kann, junge Geflüchtete an der Jugendverbandsarbeit zu beteiligen. Die Teilhabe von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive ist ein hochaktuelles Thema und eine große Herausforderung, die auch das Bundesamt derzeit intensiv beschäftigt.

Daher bin ich gespannt auf die Ergebnisse dieser Tagung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!